



Diplomprüfung im Fach Politikwissenschaft

DPO

1992, 2003, 2006 und 2007



Anmeldung zur Diplomprüfung

- **Termine**

In jedem Semester wird ein Termin für die Meldung zur Diplomprüfung angeboten.

Die Meldetermine liegen nach Semesterbeginn, um den Nachweis von im vorangegangenen Semester erbrachten Leistungen zu ermöglichen.

- Bitte die vor dem Prüfungsbüro ausgehängten Meldelisten beachten!

- Die genauen Meldetermine finden Sie in den tabellarischen Aufstellungen am Ende dieser Datei



Unterlagen

- Da die erforderlichen Unterlagen und Nachweise je nach Ordnung unterschiedlich sind, beachten Sie bitte die Angaben auf den Anmeldeformularen zur Diplomprüfung.
- Fehlende Unterlagen
Falls die Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht werden, müssen wir Sie aus dem laufenden Durchgang streichen.



Erst- und ZweitgutachterInnen

- **BetreuerInnen der Diplomarbeit**

Nur ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen des OSIs können Ihre Diplomarbeit betreuen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, HonorarprofessorInnen und außerplanmäßigen ProfessorInnen.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine PrivatdozentInnen!

- **ZweitgutachterInnen**

Als ZweitgutachterInnen können zusätzlich zu den o.g. PrüferInnen auch die promovierten WiMis des OSIs fungieren.

Die ErstgutachterInnen dürfen eine(n) ZweitgutachterIn vorschlagen; der Prüfungsausschuß versucht, diesen Vorschlag zu berücksichtigen. Sie haben kein Vorschlagsrecht.

Externe PrüferInnen werden nur im Ausnahmefall eingesetzt und sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind.



PrüferInnen in der mündlichen Diplomprüfung

- **Vorsitzende der Prüfungskommission**

Nur ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen des OSIs können Vorsitzende Ihrer Prüfungskommission werden. Sie haben ein Vorschlagsrecht, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Umsetzung des Vorschlags. Der oder die Vorsitzende prüft grundsätzlich das Vortragsgebiet.

- **PrüferInnen in der mündlichen Prüfung**

Zusätzlich zum o.g. Personenkreis können auch die promovierten WiMis als PrüferInnen fungieren. Diese PrüferInnen prüfen das zweite Gebiet in Ihrer mündlichen Prüfung. Sie werden ausschließlich vom Prüfungsausschuß unter Berücksichtigung des von Ihnen gewählten Gebiets eingesetzt. Externe PrüferInnen sind nicht prüfungsberechtigt.



Ausnahme: DPO 1992

- **Vorschläge für weitere PrüferIn möglich**

Wenn Sie nach dieser Ordnung studieren, müssen Sie sich einer mündlichen Prüfung unterziehen, die sich über zwei Stunden und drei Fachgebiete erstreckt.

Sie haben daher eine dreiköpfige Prüfungskommission und dürfen nicht nur den/die Vorsitzende(n) vorschlagen, sondern auch bis zu drei Wünsche für eine weitere Position in der Prüfungskommission angeben.

Der Prüfungsausschuß versucht, einen dieser Wünsche zu berücksichtigen, es besteht jedoch kein Anspruch.



Die Diplomarbeit (1)

■ Der Titel

Der Titel Ihrer Diplomarbeit wird in Absprache mit Ihnen von dem/der ErstgutachterIn vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuß genehmigt. Er wird 1-2 Wochen nach der Meldung im Prüfungsbüro ausgegeben und kann danach nicht mehr verändert werden. Sie dürfen die Themenstellung jedoch z.B. durch Vergabe eines Untertitels präzisieren.

■ Die Bearbeitungsfrist

Sie beträgt 4 Kalendermonate. Die Arbeit muß spätestens am Abgabetag im Prüfungsbüro eingereicht oder per Post zugeschickt werden. Es gilt das Datum des **Poststempels** oder des **Einlieferungsbelegs!**

Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

■ Bearbeitungshinweise

Bitte beachten Sie die mit dem Titel ausgegebenen Bearbeitungshinweise. Darüber hinausgehende Formatierungsvorschriften gibt es nicht.



Die Diplomarbeit (2)

Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO)

- War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master-/Magister-/ Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss **unverzüglich** schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines **ärztlichen Attestes** glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. **Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei.** Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Der **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest** im Original können per Post an das Prüfungsbüro geschickt oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros eingeworfen werden. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelor-/Master-/Magister-/ Diplomarbeit informiert.



Die Diplomarbeit (3)

- **Die Begutachtung**

Erst- und ZweitgutachterIn erstellen in der Regel voneinander unabhängige Gutachten. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. Vorliegende Noten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

- **Rücktritt aus dem laufenden Verfahren**

Unbeschadet ist der Rücktritt nur bis zum Tag vor der Titelausgabe möglich. In diesem Fall kann der genehmigte Titel bei der Wiederanmeldung verwendet werden. Die Rückgabe des Themas ist innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit möglich; allerdings ist damit das Ausscheiden aus dem aktuellen Durchgang verbunden.

In allen anderen Fällen muß der Rücktritt nach Titelausgabe als nicht bestandener Versuch bewertet werden. Sie haben eine Wiederholungsmöglichkeit.



Die mündliche Prüfung gemäß DPO 1992

- **Dauer**

2 Stunden, von denen je 30 Minuten auf Ihren Vortrag und die Aussprache über Ihren Vortrag entfallen. Die Prüfung über die beiden weiteren Gebiete umfaßt ebenfalls je 30 Minuten.

- **Inhalt**

Durch die studienbegleitenden Teilprüfungsleistungen und die mündliche Prüfung müssen alle 5 Teilgebiete des Fachs abgedeckt werden.

Vortragsgebiet: zum mit Ihnen abgesprochenen Rahmenthema reicht der/die Vorsitzende 3 Vortragsthemen ein, von denen eines vom Prüfungsausschuß gestrichen wird. Die verbleibenden 2 Themen werden 7 Tage vor der Prüfung an Sie zur wahlweisen Bearbeitung ausgegeben.

Die beiden anderen Themen sprechen Sie direkt mit Ihren PrüferInnen ab.

- **Bewertung**

Das Vortragsgebiet geht mit 20%, die weiteren Gebiete mit je 10 % in die Gesamtnote ein.



Die mündliche Prüfung gemäß DPO 2003 und 2006

- **Dauer**

1 Stunde, von der je 20 Minuten auf Ihren Vortrag und die Aussprache über Ihren Vortrag entfallen. Die Prüfung über das zweite Gebiete umfaßt ebenfalls 20 Minuten.

- **Inhalt**

Durch die mündliche Prüfung sind 2 der 4 Studiengebiete abzudecken. Vortragsgebiet: zum mit Ihnen abgesprochenen Rahmenthema reicht der/die Vorsitzende 3 Vortragsthemen ein, von denen eines vom Prüfungsausschuß gestrichen wird. Die verbleibenden 2 Themen werden 7 Tage vor der Prüfung an Sie zur wahlweisen Bearbeitung ausgegeben. Das andere Thema sprechen Sie direkt mit Ihrem/Ihrer PrüferIn ab.

- **Bewertung**

Die gesamte mündliche Prüfung geht mit 12 von 120 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein.



Die mündliche Prüfung gemäß DPO 2007

- **Dauer**

1 Stunde, von der je 20 Minuten auf Ihren Vortrag und die Aussprache über Ihren Vortrag entfallen. Die Prüfung über das zweite Gebiete umfaßt ebenfalls 20 Minuten.

- **Inhalt**

Durch die mündliche Prüfung sind 2 der 5 Studiengebiete abzudecken. Vortragsgebiet: zum mit Ihnen abgespröchenen Rahmenthema reicht der/die Vorsitzende 3 Vortragsthemen ein, von denen eines vom Prüfungsausschuß gestrichen wird. Die verbleibenden 2 Themen werden 7 Tage vor der Prüfung an Sie zur wahlweisen Bearbeitung ausgegeben. Das andere Thema sprechen Sie direkt mit Ihrem/Ihrer PrüferIn ab.

- **Bewertung**

Die gesamte mündliche Prüfung geht mit 12 von 113 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein.



Studiengebiete gemäß DPO 2007

- Theoretische, geschichtliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Politik
- Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- Internationale Beziehungen: Friedens- und Konfliktforschung, regionale Integration (EU)
- Gender und Politik



Zeitplan für die Diplomanmeldung PolWiss im Mai 2017

- 15. Mai 2017 zw. 11 – 13 Uhr: **Anmeldung zur Diplomprüfung**
 - Bitte vorher unbedingt in die Meldelisten am Infobrett des Prüfungsbüros Raum 304 eintragen. Vielen Dank
- 24. Mai 2017 zw. 11 - 13 Uhr: Ausgabe des Titels im Prüfungsbüro/Beginn der Bearbeitungszeit
- September/Oktober 2017 : Versand der Einladungen zur mündlichen Diplomprüfung
- 25- September 2017: Abgabe der Diplomarbeit
- 4. – 6. Dezember 2017: Abholung der Vortragsthemen im Prüfungsbüro
- 11.-13. Dezember 2017: mündliche Prüfung
- Abschlussfeier: voraussichtlich im Juli 2018